

Information zum markenrechtlichen Vorgehen von Hyundai bzgl. des Eindämmens des unregulierten Imports von Hyundai-Fahrzeugen aus Serbien und Mazedonien in den EU-Wirtschaftsraum. Beratungs- und Vertretungskonzept.

BVfK-Leistungsgruppe „Hyundai“

Situation:

Die für den EU-Raum zuständige Hyundai-Tochter in D-Offenbach geht seit Juli 2016 massiv gegen Freie und Vertragshändler vor, welche Neufahrzeuge bezogen haben, die nicht für den EU-Raum bestimmt gewesen sein sollen.

Diese Fahrzeuge wurden zwar zum Teil im EU-Raum (Tschechien) produziert, gelangten jedoch erst über einen Umweg über Nicht-EU-Länder in den Verkauf innerhalb der EU.

Die für den EU-Raum zuständige Hyundai Motor Europe GmbH greift nun auf Grundlage des Markenrechts kategorisch in diese Handelsströme ein und nimmt dabei möglicherweise in Kauf, nicht nur Strukturen des freien Handels, sondern auch des eigenen Vertragshandels zu beschädigen.

Konkret bedeutet das, dass man sich quasi „von hinten“ über die Endkundenanbieter an die großen freien Importeure in der gesamten EU „heranräbt“, um auch diese lahm zu legen.

Man versucht also, die Abnehmer der von diesen Importeuren verkauften Fahrzeuge ausfindig zu machen, diese dann massiv juristisch unter Druck zu setzen um dann schließlich so an die Adressen ihrer Lieferanten zu gelangen. Teilweiseweise handelt es hier auch um eine Kette mehrere Lieferanten.

Daraus ergeben sich mehrere Probleme, die dazu führen können, dass sämtliche Handelsaktivitäten mit diesen Fahrzeugen sofort gestoppt werden. Dies mit enormen Folgen für die nachfolgenden Abnehmer und natürlich auch die bereits geordneten Fahrzeuge, die in dem Zusammenhang geleisteten Anzahlungen wie auch die Bestandsfahrzeuge.

Man fragt sich, warum es Hyundai so wichtig zu sein, das komplette Netzwerk zu kennen, bzw. auf diese Weise Kenntnis davon zu erlangen und man nicht an der Quelle, bzw. dem strategischen Zentrum ansetzt, um jeglichen Warenfluss dieser Art wirksam unterbinden zu können?

Der Ursprung dieses Systems befindet sich nämlich nach BVfK-Erkenntnissen bei der für Osteuropa zuständigen Hyundai-Tochter in Kiew, von wo aus Warenströme in einem Ausmaß in den EU-Wirtschaftsraum gesteuert werden, dass man davon ausgehen kann, dass

Information zum markenrechtlichen Vorgehen von Hyundai bzgl. des Eindämmens des ungeregelten Imports von Hyundai-Fahrzeugen aus Serbien und Mazedonien in den EU-Wirtschaftsraum. Beratungs- und Vertretungskonzept.

BVfK-Leistungsgruppe „Hyundai“

seit Jahren der überwiegende Teil der so genannten EU-Importe von der tschechischen Hyundai-Fabrik in Nosovice aus zunächst einen kleinen Umweg durch die nicht zur EU-gehörenden Balkanländer Serbien, Bosnien und Mazedonien machten, bevor sie wieder in die EU gelangten.

Niemand, außer Hyundai selbst, kann genau sagen, wie groß das Delta zwischen den auf normalem Weg in den westeuropäischen Handel gelangten Fahrzeuge und diesen „Spezial-Parallelimporten“ ist - wenn man überhaupt noch von einem Delta und nicht von einem Halbkreis sprechen muss. Dazu muss man in der EU-Zentrale in Offenbach eigentlich nur die Zulassungszahlen des KBA mit den eigenen vergleichen. Oder die FIN der über die Vertragshändler zur Garantie angemeldeten Neuwagen abgleichen, wenn nicht davon auszugehen ist, dass das Hyundai-Management auch in Korea die differenzierenden Umsatzkurven permanent auf dem Monitor hat.

Bewertung:

Während man zunächst glaubte, dass man diese Gefahr mit guten Argumenten begegnen könne (Zustimmung, Billigung, COC-Dokumente, Garantiewerke), müssen wir zwischenzeitlich erkennen, dass die Lage sehr ernst ist und Hyundai entschlossen ist, konsequent durchzugreifen. Es scheint schon länger den „Ausstiegsplan M“ aus dieser grenzwertigen Markteroberungsstrategie zu geben, denn man hat offensichtlich sorgsam darauf geachtet, möglichst keine Beweise für die maßgebliche Rolle von Hyundai in diesem System zu liefern, von dem wir derzeit davon ausgehen, dass es sogar von der Hyundai-Tochter in Kiew aktiv initiiert und gesteuert wurde.

Demzufolge ist **das Ergebnis der juristischen Prüfung der BVfK-Markenrechtsexperten leider ernüchternd:**

Die juristischen Verteidigungsmöglichkeiten sind nach derzeitigem Kenntnisstand sehr aufwändig und anspruchsvoll. Die Erfolgchancen, die Forderungen vollständig abwehren zu können, sind eher gering. Das Markenrecht schützt den Markeninhaber auch dann, wenn er den Rechtsbruch sehenden Auges zugelassen hat. Die Hürden, daraus eine Zustimmung abzuleiten sind sehr hoch und erfordern auf jeden Fall hohe juristische Kompetenz sowie akribische Detailarbeit in diesem Rechtsgebiet.

Dreh- und Angelpunkt sind die Beweise für das, was so offensichtlich ist:

Die Fahrzeuge waren von vorneherein für die EU bestimmt und die Transaktionen liefen sämtlich mit Billigung und Zustimmung des Markenrechtinhabers, womit die Rechte, auf die sich Hyundai nun beruft, „erschöpft“ sein müssten.

Diese Beweisführung gestaltet sich aus mehreren Gründen äußerst schwierig. Unter anderem auch deshalb, da die unmittelbar an der Quelle sitzenden Big Player ihre Karten nicht auf den Tisch legen wollen. Sie unterschätzen die Situation und glauben, dass es sich

Information zum markenrechtlichen Vorgehen von Hyundai bzgl. des Eindämmens des unregulierten Imports von Hyundai-Fahrzeugen aus Serbien und Mazedonien in den EU-Wirtschaftsraum. Beratungs- und Vertretungskonzept.

BVfK-Leistungsgruppe „Hyundai“

um eine vorübergehende Irritation einiger Hersteller-Funktionäre handelt, welche spätestens dann beseitigt ist, wenn man bei Hyundai erkennt, dass der sich entwickelnde Kollateralschaden auch den, der die Geister rief, selbst erfasst – und zwar in einer Dimension gefährdenden Ausmaßes.

Diese Hoffnung hat sich als Trugschluss erwiesen. Die Entschlossenheit, welche die BVfK-Vertreter in den ausführlichen Verhandlungen mit Vertretern des Hyundai-Managements der EU-Zentrale in Offenbach geführt hat, war offensichtlich nicht gespielt.

Ohne zu zögern wird der so schadensreiche Weg, den Parallelimport in die EU hinein zukünftig zu unterbinden, mit Nachdruck beschritten und es scheint, als könne das Ziel ohne größere Probleme erreicht werden.

Man besitzt einen generalstabsmäßig gut vorbereiteten und abgestimmten Plan, bei dem nur eine geringe Bereitschaft besteht, auch alternative Lösungswege zu diskutieren.

Der Verhandlungsweg:

Derzeit besteht die Verhandlungsmöglichkeit mit Hyundai einzig darin, den Weg zum Ziel von Hyundai, diese Importschiene komplett zu beseitigen, so zu begleiten und zu beeinflussen, dass für die Händler möglichst wenig Schaden entsteht. Betroffen sind ohne erkennbaren Unterschied Freie und Vertragshändler. Letztere haben die günstigen Zukaufquellen in den letzten Jahren mindestens ebenso intensiv genutzt, wie die klassischen EU-Importeure, denn nur mit dieser Ware war Geld zu verdienen.

Hyundai akzeptiert in dem Zusammenhang den BVfK als Mediator und Verhandlungspartner.

Das bedeutet, dass sich alle betroffenen Händler an den BVfK wenden können, damit dieser sie bei einer Lösung unterstützt, beziehungsweise diese maßgeblich dahingehend herbeiführt, dass möglichst geringer Schaden entsteht.

Dazu zählt vermutlich, da unvermeidbar auch das kontrollierte Preisgeben von Händleradressen, die mit den betroffenen Fahrzeugen handeln oder gehandelt haben.

Selbstverständlich ist dies ein Kompromissweg.

Man darf sich überhaupt nicht das Schreckensszenario eines Worst-Case ausmalen, wenn im Klageverfahren nicht nur alle Händleradressen preisgegeben werden müssen, sondern auch noch für jedes Fahrzeug Schadensersatz droht. Das dürfte kaum jemand überleben.

Darüber hinaus befinden wir uns bei den bereits bestellten und angezahlten Fahrzeugen in einem äußerst gefährlichen und sensiblen Bereich, denn hier droht für jeglichen Lieferausfall nochmals Schadensersatz des Endkunden für die Ersatzbeschaffung. Das können schnell einige Tausend Euro pro Fahrzeug sein. Hinzu kommen die Ansprüche von Hyundai für die Markenrechtsverletzungen.

Information zum markenrechtlichen Vorgehen von Hyundai bzgl. des Eindämmens des unregulierten Imports von Hyundai-Fahrzeugen aus Serbien und Mazedonien in den EU-Wirtschaftsraum. Beratungs- und Vertretungskonzept.

BVfK-Leistungsgruppe „Hyundai“

Der juristische Weg:

Welche Chancen bestehen, sämtliche Ansprüche auf juristischen Weg abzuwehren?

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs in ähnlicher Konstellation im Zusammenhang mit Honda ging zu Gunsten des Markenrechtsinhabers aus. Argumente wie Duldung, Erschöpfung, Mitwisserschaft, Initiierung usw. hatten keinen Erfolg. Allerdings ist in der aktuellen Konstellation die Beweislage zu Gunsten der betroffenen Händler geringfügig besser und man könnte aus dem Honda-Urteil herauslesen, dass nicht viel zu einer gegenteiligen Entscheidung zu Gunsten des beklagten Händlers gefehlt hat.

Diese geringe Hoffnung, wie auch strategische Aspekte haben nun einige Händler veranlasst, sich der Forderung von Hyundai nicht ohne Weiteres zu unterwerfen. Dies führte bisher zumindest dazu, dass ein Gericht nicht ohne Weiteres allen Antragspunkten von Hyundai gefolgt ist und es zur mündlichen Verhandlung kam. In Folge wurde die eingeschränkt erlassene Einstweilige Verfügung zwar vollständig aufgehoben, jedoch überwiegend wegen juristisch handwerklichen Fehlern der Hyundai-Juristen, die bei eventuellen Folgeverfahren nachgebessert werden dürften.

Faktor Zeit: Hyundai hat keine Zeit zu verlieren, wenn es nicht auf das scharfe Schwert der Einstweiligen Verfügung verzichten möchte. Das führt gleichzeitig dazu, dass die Angegriffenen kaum in der Lage sind, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen – insbesondere, wenn ihnen qualitativ erstklassige Beweise fehlen, da diese entweder nicht vorhanden sind, oder ihnen von den Lieferanten in Verkennung der großen, existenzgefährdenden Gefahr vorenthalten werden.

Wenig Aussicht auf juristischen Erfolg. Doch selbst, wenn die Prognose besser wäre, muss darauf hingewiesen werden, dass der worst-case ist für den Unterliegenden 6-stellig ist.

Das schafft niemand alleine, das kann man nicht empfehlen, hier müsste man resignierend vom „Recht des Stärkeren“ sprechen.

Die Solidargemeinschaft ist gefordert.

Der BVfK ist geübt und erfolgreich in der Durchführung solcher Projekte und hat nicht nur beim Steuerskandal bewiesen, dass David gegen Goliath auch bei Autohändlern funktionieren kann.

Die BVfK-Leistungsgruppe „Hyundai“:

Der BVfK bietet betroffenen Händlern die außergerichtliche, wie auch gerichtliche Unterstützung bei der Verhandlung und ggf. Verteidigung gegen die Angriffe von Hyundai an.

Information zum markenrechtlichen Vorgehen von Hyundai bzgl. des Eindämmens des unregulierten Imports von Hyundai-Fahrzeugen aus Serbien und Mazedonien in den EU-Wirtschaftsraum. Beratungs- und Vertretungskonzept.

BVfK-Leistungsgruppe „Hyundai“

Grundpaket:

Es enthält die komplette Prüfung der Abmahnung, sowie Individualberatung, Korrespondenz, ggf. Verhandlung mit Hyundai und ggf. außergerichtliche Einigung enthalten.

Erweitertes Beratungspaket:

Die BVfK-Juristen beraten und unterstützen diejenigen Händler, bei denen eine außergerichtliche Einigung mit Hyundai nicht zustande kam. Sie fertigen eine Schutzschrift zur Hinterlegung bei Gericht mit dem Ziel an, eine Einstweilige Verfügung abzuwenden und zumindest in das Stadium einer mündlichen Verhandlung zu gelangen. Die Vertretung vor Gericht übernehmen spezialisierte BVfK-Vertragsanwälte.

Prozesskostenfinanzierung durch die Solidarfonds:

Der BVfK begründet einen speziell für die hier beschriebenen Hyundai-Markenrechtskonflikte vorgesehenen Solidarfonds zur finanziellen Unterstützung der Prozesskosten der betroffenen Händler. Dieser Fonds wird durch Einlagen dieser Händler geleistet. Die Höhe der Einlagen ist abhängig von der individuellen Situation der einzelnen Händler und wird mit diesen entsprechend abgestimmt. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Gremium aus Verbandsvertretern und Verbandsjuristen. Die Höhe der Unterstützungsleistung hängt von der Höhe der Mittel und der Anzahl der betroffenen Händler ab. Bei der Vergabe der Mittel können nur Händler berücksichtigt werden, welche sowohl das Grundpaket, als auch das erweiterte Beratungspaket gebucht haben.

Rückantwort:

Ja, ich bin ein vom Hyundai-Markenrechtsfall betroffener Händler und möchte die Unterstützung der speziell hierfür konzipierten BVfK-Leistungsgruppe in Anspruch nehmen. Ich bitte um eine telefonische Ersteinschätzung und füge meine Unterlagen in dieser Sache bei.

Firma

BVfK-Mitglied: ja; nein; interessiert

Ansprechpartner

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Zurücksenden per Fax: 0228 – 85 40 929
per E-Mail: rechtsabteilung@bvfk.de